



EMAA-EUROPA-INFOs Juli 2013

European Management Accountants Association e.V.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Ausgabe finden Sie Beiträge zu folgenden Themen:

[Europa von A – Z](#)

[Berufsbildungsabschlüsse](#)

[Internationale Rechnungslegung](#)

[Finanzen](#)

[Kongress](#)

[EMAA-Lobbyarbeit](#)

[BVBC](#)

[Versicherung](#)

[Tipps/Personal](#)

[Tipp/Buch europäischer Vergleich](#)

Wir hoffen, Ihnen interessante Informationen und Beiträge liefern zu können!

Eine schöne Sommerzeit, Ihr

Udo Binias



Europa von A – Z

Steuerzahler müssen nicht mehr Banken retten

EU-Finanzminister haben neue Regeln für Pleitebanken beschlossen. Danach müssen zunächst Besitzer, Anleger und Gläubiger zahlen, bevor die Bürger zur Kasse gebeten werden. Politiker feiern die Änderung als "Meilenstein".

Die EU-Finanzminister haben neue Regeln zur Abwicklung von Banken beschlossen, damit künftig nicht mehr die Steuerzahler für die Pleite von Geldhäusern zahlen müssen. "Die Einigung ist ein Meilenstein in unseren Bemühungen, den Teufelskreis zwischen Banken und Staaten zu zerschlagen", sagte der irische Finanzminister Michael Noonan am Donnerstagmorgen in Brüssel. Künftig sollen zunächst Besitzer, Gläubiger und Großanleger bei einer Bankenpleite zur Kasse gebeten werden.

Es gelte in der gesamten EU nun das "Prinzip, dass wir in Zukunft, wenn Banken in Schwierigkeiten geraten, nicht die Steuerzahler in erster Linie bezahlen lassen", erläuterte Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU). "In erster Linie haften die Eigentümer, die Gläubiger der Banken in der Hierarchie der unterschiedlich risikanten Papiere, und dann muss der Mitgliedstaat seine Verantwortung übernehmen." Neben dieser sogenannten Haftungskaskade, an deren Ende erst der Steuerzahler steht, ist ein Hauptpunkt der ab 2018

geltenden neuen Richtlinie, dass die Banken in nationale Abwicklungsfonds einzahlen müssen.

Auswirkungen durch den Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union (BMF)

Kroatien ist am 1.7.2013 der Europäischen Union beigetreten. Zu den umsatzsteuerlichen Auswirkungen hat das BMF Stellung genommen (BMF, Schreiben v. 28.6.2013 - IV D 1 - S 7058/07/10002).

Hintergrund: Das Hoheitsgebiet der Republik Kroatien gehört ab dem 1.7.2013 zu dem Gebiet der Europäischen Union, vgl. Art. 52 EUV i.V.m. Art. 355 AEUV. Ab dem Tag des Beitritts hat Kroatien das gemeinsame Mehrwertsteuersystem ohne Übergangsfrist anzuwenden. Dies gilt auch hinsichtlich der Bestimmungen über die umsatzsteuerliche Behandlung des innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehrs. Aufgrund des Beitritts ergeben sich auch Auswirkungen auf das deutsche Umsatzsteuerrecht. Nach mehreren Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes und der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung treten im grenzüberschreitenden Leistungsverkehr, je nachdem ob ein Staat zur Europäischen Union gehört oder nicht, unterschiedliche Besteuerungsfolgen ein.

Das o.g. Schreiben umfasst 7 Seiten und steht ab sofort für eine Übergangszeit auf den Internetseiten des BMF zum [Download](#) zur Verfügung.



Berufsbildungsabschlüsse

Deutscher Qualifikationsrahmen: Vergleichbarkeit europäischer Abschlüsse

http://www.business-on.de/hamburg/deutscher-qualifikationsrahmen-vergleichbarkeit-europaeischer-abschluesse_id33722.html

In Deutschland erworbene Abschlüsse und berufliche Qualifikationen sollen europaweit vergleichbarer werden. Bund und Länder haben einen gemeinsamen Beschluss unterzeichnet und damit die Grundlage für die Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) gelegt.

Ab Sommer 2013 fällt der Startschuss für die Umsetzung: Es ist vorgesehen, neu erworbene Qualifikationen einem DQR-Niveau zuzuordnen und diese auf den Qualifikationsbescheinigungen und Europass-Dokumenten auszuweisen.

Netzwerktreffen "Start frei für den DQR"

<http://www.netz3l.de/akt-va.html>

Die Grundlage für die Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) wurde gelegt: Bund und Länder haben einen gemeinsamen Beschluss unterzeichnet, durch den schrittweise in Deutschland erworbene Abschlüsse und berufliche Qualifikationen europaweit vergleichbarer werden. Nach der gemeinsamen Vereinbarung über die Zuordnungen der Qualifikationen zum DQR vom Januar 2012 wurde der Deutsche Referenzierungsbericht im Dezember 2012 in Brüssel präsentiert. Nun fällt mit dem gemeinsamen Beschluss der Startschuss für die Umsetzung:

Ab Sommer 2013 ist vorgesehen, neu erworbene Qualifikationen einem DQR-Niveau zuzuordnen und dieses auf den Qualifikationsbescheinigungen und Europass-Dokumenten auszuweisen.

Das Netzwerk lädt Sie herzlich ein, sich über den aktuellen Stand der Entwicklungen zu informieren und Werner Erlewein, DQR-Büro Berlin, z. B. darüber zu befragen, welche

Auswirkungen die Einführung des DQR auf Ihre Arbeit hat und was die weiteren Schritte rund um die Umsetzung des DQR sind.

Netzwerktreffen am Montag, dem 5. August 2013, von 15:30 bis 17:00 Uhr in den Räumlichkeiten der KWB Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e. V., Kapstadttring 10, 22297 Hamburg

Verbindliche Anmeldung bitte telefonisch unter 040 334241-365 oder per E-Mail an krause@kwb.de. Die Teilnahme ist kostenfrei.



Internationale Rechnungslegung

AK IRL informiert über Sachanlagen nach IAS/IFRS

Der Arbeitskreis Internationale Rechnungslegung des BVBC-Landesverband Baden-Württemberg informierte bei seinem BVBC-Treff am Abend des 19.06.2013 über die Bewertung und Bilanzierung von Sachanlagen nach IAS 16, IAS 36, IAS 40 und IFRS 5. Eberhard Grötzner, Leiter des Arbeitskreises begrüßte neben zahlreichen Teilnehmern den Referenten Uwe Jüttner, Präsident der EMAA – European Management Accountants Association.

Jüttner erklärte zunächst die Zusammensetzung der Anschaffungs- und Herstellungskosten nach IAS 16 im Vergleich zum Handels- und Steuerrecht. Insbesondere bei den Rückbau- und Rekultivierungsverpflichtungen sind erhebliche Unterschiede feststellbar. Besonderheiten sind bei der Anwendung des Komponentenansatzes nach IFRS zu beachten. Während im Handels- und Steuerrecht die Unternehmen zumeist nur eine Aufteilung nach Gebäude und Betriebsvorrichtungen vornehmen, geht diese im IFRS noch deutlich weiter. So werden insbesondere Gebäude und Großanlagen in ihre wesentlichen Komponenten „atomisiert“ und bei einer unterschiedlichen Nutzungsdauer dann auch separat aktiviert und abgeschrieben. Das führt dazu, dass Teilkomponenten dann früher abgeschrieben sind und bei deren Austausch nicht als Ersatz in den Aufwand gebucht werden, sondern eine Neuaktivierung und eine erneute Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erfolgt. So wird häufig auch verfahren, wenn bei Großanlagen regelmäßige Großinspektionen, bzw. Generalüberholungen anstehen. Hierfür wird gleich bei der Anschaffung oder Herstellung ein eigener Unternummernstammsatz angelegt und die Kosten der Großinspektion werden separat abgeschrieben. Wenn dann die Inspektion ausgeführt wird, ist die Unternummer bereits abgeschrieben und die dann tatsächlich entstehenden Kosten werden erneut aktiviert und über den Zeitraum bis zur nächsten Inspektion abgeschrieben. mehr <http://www.emaa.de/229.0.html>



Finanzen

Deutschland und Spanien unterzeichnen Kreditvereinbarung für kleine und mittlere Unternehmen in Spanien

Anfang Juli 2013 wurde die Kreditvereinbarung zur Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen in Spanien vorgestellt, nachdem der Verwaltungsrat der KfW das Darlehen gebilligt hatte. Die deutsche KfW wird die Kreditlinien, die das staatliche spanische Kreditinstitut ICO für spanische KMU zur Verfügung stellt, um 800 Millionen Euro verstärken und so dazu beitragen, die mittelständische Wirtschaft in Spanien besser mit zinsgünstigen

Krediten zu versorgen. Die Kreditvereinbarung wurde von den Präsidenten beider Institute, Dr. Ulrich Schröder (KfW) und Román Escolano (ICO) unterzeichnet.

Der Überwindung von Finanzierungs- und Liquiditätsengpässen bei vielen mittelständischen Unternehmen kommt eine Schlüsselrolle bei dem schwierigen Anpassungsprozess in vielen Ländern der Eurozone zu. Das vereinbarte Kreditprogramm soll diesen Prozess unterstützen.

Das Globaldarlehen der KfW in Höhe von 800 Mio. Euro wird von der spanischen Förderbank ICO über Geschäftsbanken an mittelständische Unternehmen weitergereicht. „Mit dem Darlehen sollen Unternehmen, die über ein solides Geschäftsmodell und gute Wachstumsperspektiven verfügen die Finanzierung erleichtert werden. Sie sollen ihre Beschäftigung wieder ausweiten können und vor allem auch Arbeits- und Ausbildungsplätze für Jugendliche schaffen können.“

Wie in Deutschland sind kleine und mittlere Unternehmen auch für die Wirtschaft in Spanien von entscheidender Bedeutung. Hier setzt das Programm an: Die kleinen und mittleren Unternehmen in Spanien profitieren sowohl von der Stärkung der Refinanzierungsbasis von ICO als auch von den günstigen Refinanzierungsbedingungen der KfW, die an die mittelständischen spanischen Unternehmen weitergegeben werden.



Versicherung

Die Fachzeitschrift BC berichtet wie folgt:

„Dienst ist Dienst, und Schnaps ist Schnaps!“ Eine solch strikte Trennung von beruflicher und privater Sphäre hat der BFH in seinem heute (3.7.2013) veröffentlichten Urteil zu Risikolebensversicherungen von Personengesellschaftern (aus steuerlicher Sicht) betont.

Die Entscheidung ist insbesondere für selbstständige Bilanzbuchhalter/innen und Controller/innen bedeutsam. Schließen sie eine **Risikolebensversicherung** ab, die wegen des allgemeinen Lebensrisikos (durch Unfall oder Krankheit) den Mitgesellschafter z.B. vor dem Umsatzausfall im gemeinsamen Betrieb bzw. Buchführungsbüro schützen soll, ist diese der Privatsphäre zuzurechnen. Die Versicherungsbeiträge können somit allenfalls als Sonderausgaben in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.

Sonderbetriebsausgaben sind nur dann gegeben, wenn die **versicherte Gefahr vom Betrieb** bzw. Buchführungsbüro **veranlasst** oder verursacht wird (z.B. aufgrund einer gefahreneigene Tätigkeit). Die **Risikoursache** muss im betrieblichen Bereich liegen. Ein solch erhöhtes berufsspezifisches Risiko dürfte bei selbstständigen Bilanzbuchhaltern und Controllern wohl kaum gegeben sein.

<http://rsw.beck.de/cms/main?docid=347830>



ReWeCo 2013

8. Kongressmesse ReWeCo

Zur achten Kongressmesse ReWeCo kamen erneut Fach- und Führungskräfte aus ganz Deutschland zusammen. Sie diskutierten über Neuerungen im Finanz- und Rechnungswesen und informierten sich über praxisgerechte Lösungen.

Die Veränderungsgeschwindigkeit im Finanz- und Rechnungswesen ist enorm. Immer wieder wartet der Gesetzgeber mit neuen Gesetzen, Urteilen und Vorschriften auf. Entsprechend groß ist der Informationsbedarf bei Fach- und Führungskräften. Nur wer sich

über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden hält, trifft die richtigen Entscheidungen für das Unternehmen und kurbelt obendrein seine eigene Karriere an. [...mehr](#)

Bilder des Bundeskongresses 2013

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass unter dem Link

<http://www.flickr.com/photos/bvbc2013/>

die Bilder unseres Fotografen Christian Augustin zum Download bereit stehen, die er während unseres Bundeskongresses vom 23. bis 25. Mai 2013 in Bad Soden erstellt hat.

Hinweis: Wenn man sich im Fotostream befindet, bitte doppelt auf das ausgesuchte Foto klicken. Das Foto wird dann größer dargestellt. Nun klickt man mit der rechten Maustaste wieder auf das Foto und bekommt eine Auswahl, in welcher Größe es runtergeladen werden kann. Gewünschte Größe anklicken und runterladen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Stöbern und Revue passieren lassen!



EMAA-Lobbyarbeit

Helga Hanslik-Czadul, geschäftsführende Vizepräsidentin im BÖB



Geboren 1960 in Hartberg (Steiermark) Geprüfte Bilanzbuchhalterin (seit 1986), Controllerin (seit 2000), Projektmanagerin (seit 2001) Seit 2006 selbständige Unternehmensberaterin für Rechnungswesen, Controlling und Projektmanagement und Trainerin für Berufe des Rechnungswesens in der Erwachsenenbildung. Seit 2010 begleite ich als selbständige Unternehmensberaterin ein mittleres Unternehmen im Bereich der Automobilindustrie im operativen Controlling und im Rechnungswesen. Im Jahr 2008 wurde ich als Vorstandsmitglied des Bilanz- und Controllerklub Steiermark (BICO Steiermark) in den BÖB Vorstand als

Bundesländerdelegierte gewählt. Im Jahr 2012 wurde ich von den ordentlichen Mitgliedern des BÖB neben Mag. Günter Hendrich als geschäftsführende Vizepräsidentin nominiert gemacht. Diese Funktion wurde bei der Neuwahl im April 2013 bestätigt und seit diesem Zeitpunkt sind Mag.

Günter Hendrich und ich für die Geschäftsführung des Bundesverband der österreichischen Bilanzbuchhalter verantwortlich.

Wir wollen gemeinsam mit den anderen Präsidiumsmitgliedern unsere Ideen in Projekte umsetzen und damit dem Zweck des Bundesverbandes der österreichischen Bilanzbuchhalter – nämlich eine hohe Qualität für die Aus- und Fortbildung der BilanzbuchhalterInnen zu forcieren und entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten zu fördern – gerecht zu werden.

Helga Hanslik-Czadul
Mobil: 43(664)1420519

Email: helga.czadul@boeb.at
Postanschrift: 8230 Hartberg, Stefan Seedorf Allee 20 / 10

Nachwahl in das BVBC Präsidium



An der BVBC-Mitgliederversammlung am 25. Mai 2013, die im Anschluss an den Bundeskongress in Bad Soden stattgefunden hat, nahmen rund 100 BVBC Mitglieder teil.
Aus Zeitgründen musste Eckhard Melyarki vom Amt des Vizepräsidenten zurücktreten. An dieser Stelle möchten wir uns nochmals für sein Engagement im

vergangenen Jahr als Präsidiumsmitglied herzlichst bedanken.

Zur Nachwahl für die Position des Vizepräsidenten Controller stellte sich Rainer Föllmer zur Verfügung. Die eindeutige Mehrheit der anwesenden Mitglieder wählte Rainer Föllmer ins Präsidium. Wir wünschen ihm für seine neuen Aufgaben und Herausforderungen viel Erfolg und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Zur Person:

Rainer Föllmer aus dem Landesverband Norddeutschland e. V. ist geprüfter Bilanzbuchhalter und Betriebswirt. Seit 1985 ist er im Angestelltverhältnis für kleinere mittelständische Unternehmen in dem Bereich Rechnungswesen tätig und seit dem Jahr 2000 Mitglied im BVBC.



BVBC Deutschland

Markus Kessel hauptamtlicher Geschäftsführer



Markus Kessel ist seit 1. Juli 2013 hauptamtlicher Geschäftsführer des BVBC. Damit hat das BVBC-Präsidium um Präsidentin Bärbel Ettig eine wichtige Entscheidung getroffen. Seit 1. Januar hatte Kessel die Geschäftsleitung in Bonn zunächst als Assistent verstärkt. Diese Übergangsphase sollte ihm den Einstieg erleichtern – mit Erfolg. Präsidiumsmitglied Angelika Hilgers: „Der Start ist gelungen. Er hat uns mit seinen Fähigkeiten und seinem Engagement überzeugt.“ Zugleich freut sich Schatzmeisterin Hilgers, die die Interims-Geschäftsführung schon im November 2011 übernommen hatte, dass sie diese Funktion übergeben kann.

Bevor Kessel als 28-Jähriger beim BVBC begann, kannten beide einander. In den drei Jahren zuvor war er für die modus.Matthias Lesch GmbH, den Versicherungspartner des BVBC, im Außendienst unterwegs. In dieser Berateraktivität lernte er den Verband und viele Mitglieder kennen. Vor allem auf den Kongressen entwickelten sich Kontakte in die Landesverbände und Partnerorganisationen des BVBC hinein. Der neue Geschäftsführer hat eine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Deutschen Bank absolviert. Kundenberatung, als Angestellter und Selbstständiger Finanzberater sowie die Assistenz der Geschäftsleitung in der Marktregion Bonn bildeten den Einstieg in die Berufswelt. Herr Kessel ist unter der E-Mailadresse: kessel@bvbc.de oder unter der Telefonnummer: 02 28 / 9 63 93-22 erreichbar. Das BVBC-Team freut sich weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit mit Herrn Kessel.



Tipps/Personal

Sachbearbeiter/-in Forderungsmanagement, Urkunden für die IHK München

Für ihren Bereich "Recht, Steuern", Referat "Kammerrecht, Öffentliches Recht, Handwerksabgrenzung" sucht die Industrie- und Handelskammer (**IHK**) für München und Oberbayern zum 1. Oktober 2013 eine/-n Sachbearbeiter/-in Forderungsmanagement, Urkunden.

Voraus für die Wirtschaft – dafür steht die IHK für München und Oberbayern. Mit rund 380.000 Mitgliedsunternehmen ist sie die größte IHK Deutschlands. Sie vertritt das Gesamtinteresse, fördert ihre Mitgliedsfirmen, organisiert die Wirtschaft aktiv mit und lebt den Ehrbaren Kaufmann. Ihre 490 Mitarbeiter/-innen sowie rund 12.000 ehrenamtlich engagierte Unternehmensvertreter/-innen geben hierfür täglich das Beste!

Ihre Aufgaben auf der ausgeschriebenen Stelle:

- Inkasso aller Entgeltforderungen der IHK (Anspruchsprüfung, Telefoninkasso, Mahnbescheidsantrag, Beauftragen des Gerichtsvollziehers)
- Bearbeiten der Anträge auf Ehrenauszeichnungen (Antragsprüfung, Auftragsvergabe, Versand, Veröffentlichung, Rechnungswesen)
- Dienstsiegelverwaltung
- Unterstützen der Projektleitung für die "IHK-Wahl"

Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder Abschluss als Rechtsanwaltsgehilfe/-gehilfin
- Mehrjährige Berufserfahrung im Forderungsmanagement
- Kenntnisse im Zwangsvollstreckungsrecht
- Sicherer Umgang mit den MS Office-Programmen, insbesondere Word und Excel
- Professioneller Kundenumgang und ausgeprägte Teamfähigkeit
- Eigenständige, genaue und zuverlässige Arbeitsweise

Sie finden in der IHK München eine offene Kommunikationskultur mit Raum für Ideen. Persönliche Weiterentwicklung sowie eine leistungsbezogene Entlohnung sind für die IHK selbstverständlich. Ihr Arbeitsplatz liegt verkehrsgünstig in der Nähe des Münchner Ostbahnhofes. Arbeitsverträge werden in der Regel zunächst befristet geschlossen.

Sie sind neugierig geworden? Dann freut sich die IHK unter Angabe der Kennziffer 20202 auf Ihre Bewerbung an folgende Anschrift:

IHK für München und Oberbayern

Balanstr. 55 – 59

81541 München

oder per E-Mail an jobs@muenchen.ihk.de.

Ihre Ansprechpartnerin ist Anja Kluthmann, Telefon 089 5116-1231.

Mehr über die IHK für München und Oberbayern erfahren Sie unter www.muenchen.ihk.de.



Tipps/Buch

Die selbstständigen Bilanzbuchhalter im europäischen Vergleich: Berufliche Qualifikation und Ausbildung, rechtliche Rahmenbedingungen und Berufsumfänge innerhalb der Selbstständigkeit

Ein Taschenbuch, von der EMAA sehr empfohlen, Autorin [Stephanie Jana](#).

http://www.amazon.de/selbstst%C3%A4ndigen-Bilanzbuchhalter-europ%C3%A4ischen-Vergleich-Rahmenbedingungen/dp/3639462270/ref=sr_1_1?ie=UTF8&qid=1369072878&sr=8-1&keywords=bilanzbuchhalter+im+europ%C3%A4ischen+vergleich



Haben Sie Anregungen für unser EMAA-EUROPA-INFO?

Gerne nehmen wir von Ihnen Beiträge, Hinweise und Informationen an. Schreiben Sie uns.

Möchten Sie künftig die EMAA-EUROPA-INFOs nicht mehr beziehen, können Sie den Service jederzeit mit einer Mitteilung an die EMAA (kontakt@emaa.de) stornieren.

European Management Accountants Association e.V (EMAA)
Am Propsthof 15 – 17
53121 Bonn

Telefon: +49 (0)228 - 9 63 93 18
Telefax: +49 (0)228 - 9 63 93 14

E-Mail: kontakt@emaa.de
Internet: www.emaa.de